



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Art der baulichen Nutzung**
- WR Keine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Maß der baulichen Nutzung**
- H Zahl der Vollgeschosse (2-geschossig als Höchstgrenze)
- (H) Zahl der Vollgeschosse schwebend
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschossflächenzahl (bei eingeschossiger Bauweise)
- 0.6 Geschossflächenzahl (bei zweigeschossiger Bauweise)
- Bauweise, Bauhöhe und Bauartgrenzen**
- o Offene Bauweise gem. § 22 (2) Raumtatsachenverordnung
- Bauhöhe
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen und Bauhöhen in Verbindung mit den Bestimmungen der BauNVO über Bauweise. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch den § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die dargestellten überbaubaren Flächen nicht eingeschränkt wird. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Wohnweg (nur für Versorgungsfahrzeuge befahrbar)
- Fußweg
- Straßenrand
- Von allen nichtbehindernden Anlagen und Anpflanzungen ab 70 cm OK. Fehrbahn freihalten.
- Stellflächen**
- Spotplatte
- Schulterfläche § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BauNVO
- Flächenpflanzung mit Hecken, Stachelzaun und Hecken
- 250m² Grundstücksfläche und Bäume in die Gruppen zu pflanzen
- Zulässig sind:
- Notbuche, Bergahorn, Linde, Birke, Eberesche, Linde, Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn, Wildrose, Hasel, Schneeball und Pflaume
- Stellplätze und Garagen**
- Garagen Einzelgaragen sollen möglichst in die Hauptbaukörper einbezogen werden.
- Stellplätze
- Bauliche Einrichtungen**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Bebauung
- Platz für Tiefstation
- Detailbauvorschriften**
- Dachneigung: 0° - 25°
- Max. Traufhöhe: 6,0 m
- Vorhandene Gebäudefeststellung
- Für Giebelhäuser und Häuser mit Flachdach gestattet.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW S. 656/SGV. 2020).

§ 249 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237).

§ 4 der 1. Verordnung des Landes NW zur Durchführung des BauG in der Fassung vom 21. April 1970 (GV. NW S. 299/SGV. 232) in Verbindung mit

§ 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 der Bauordnung für das Land NW (BauO NW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV.NW.S.96)

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in der Sitzung am 15. Juli 1971 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauG und in der Sitzung am 29. November 1971 die Gestaltungs-vorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

Planung	Besecheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Beschluss	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Baunat -	Es wird besecheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit den amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom als Satzung aufgestellt worden.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... der Stadt Meinerzhagen hat mit Beglaubigung gemäß § 2 BauG vom bis öffentlich auszuzeigen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 (4) BauG am bekanntgegeben worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauG von Rat der Stadt Meinerzhagen am 1971... als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 1971... genehmigt worden.	Gemäß § 12 BauG hat dieser Bebauungsplan mit Begründung vom 1971... bis 1971... öffentlich auszuzeigen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 1971... bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Meinerzhagen vom 9. Dezember 1971 wird hiermit beglaubigt.
Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Luback</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Pf. Off. Arch. Ver. Jug.</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Luback</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Luback</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Luback</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..27. Juli 1971..... <i>Arnsberg</i> Stadtdirektor	Meinerzhagen, den ..9. Dezember 1971..... <i>Pfeiffer</i> Bürgermeister	Meinerzhagen, den ..14. Dezember 1971..... <i>Luback</i> Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 3

Schulpforta

Gemarkung Meinerzhagen

Flur 13

Maßstab 1:1000